



## Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in den Sommerferien 2017

Gemeinde Essingen – Rathausgasse 9 – 73457 Essingen – Tel. 07365/83-28 – www.essingen.de

**(Anmeldefrist: bis 12. Mai 2017)**

1. Hiermit melde ich / melden wir mein/unser Kind **verbindlich** für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2017 an:

Vor- und Nachname des **Kindes**: .....

Straße & Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

Geschlecht:  m  w

Das Kind besucht derzeit folgenden Kindergarten (in Essingen):

.....

2. Eltern/Erziehungsberechtigte/r:

Name/n, Vorname/n der/des Erziehungsberechtigten: .....

.....

Telefon: ..... Telefon Arbeitsplatz (für Notfälle): .....

3. Für folgende Zeiträume melde ich / melden wir mein/unser Kind verbindlich an:

07.08.2017 – 11.08.2017 (vorauss. Kinderhaus Rappelkiste, Pfählenweg 12)

14.08.2017 – 18.08.2017 (vorauss. Kinderhaus Rappelkiste, Pfählenweg 12)

21.08.2017 – 25.08.2017 (vorauss. Kindergarten Sternschnuppe, Pestalozziweg 4)

4. Die Betreuungszeit wird wie folgt festgelegt:

montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Der Betreuungsträger behält sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes seinerseits eine Änderung der Betreuungszeiten vor. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung o.ä. in Betracht. Die Regelung in Ziffer 2.7 der Ordnung für Tageseinrichtung für Kinder bleibt unberührt. Die Änderung wird mit dem Tag wirksam, der auf den Tag der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten folgt.

5. Der Elternbeitrag beläuft sich auf *29,00 Euro* **wöchentlich**. Die Gemeinde Essingen wird ermächtigt, den entsprechenden Betrag für den unter 3. genannten Zeitraum Mitte/Ende Juli 2017 von meinem/unserem Konto abzubuchen:

Name des Kontoinhabers: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Kreditinstitut: .....

6. Der/die Personensorgeberechtigte/n verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten der Tageseinrichtung für Kinder unbeschadet sonstiger Meldepflicht unverzüglich zu benachrichtigen.
7. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
8. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind verpflichtet, der Gemeinde Essingen bzw. dem Betreuungspersonal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (beispielsweise besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten etc.).

Einverständniserklärungen hinsichtlich

- des Abholens durch andere Begleitpersonen
- des alleinigen Nachhausegehens
- der Teilnahme an Ausflügen etc.

müssen für die Zeit der Ferienbetreuung gesondert abgegeben werden.

9. Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, ist der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde für die Platzzuteilung maßgebend. Der Betreuungsträger kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden können, da lediglich eine beschränkte Aufnahmekapazität besteht. Im Bedarfsfall wird eine Warteliste geführt.
10. Unterschriften (Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.)

Datum:..... Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): .....

Datum:..... Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): .....